



Retten aus Tiefen. Sicher und qualifiziert!

NEU!!!

Jede Minute zählt, wenn Menschen, die in Kanälen, Baugruben oder Schächten verunglückt sind, geborgen werden müssen. Nach kurzer Zeit wird die Lage für die Unfallopfer oftmals sehr kritisch.

Sie - als verantwortliche Führungsperson - wissen, wie viel Schaden entsteht, wenn Sie keine ausreichende Fürsorge getroffen haben und nicht mindestens einmal im Jahr ein Sicherheitstraining absolviert wurde, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist.

Das Bildungszentrum BGZ Simmerath der Handwerkskammer Aachen bietet mit seiner ersten und einzigen Tiefenrettungs-Anlage der Wirtschaftsregion Aachen die Möglichkeit, das Bergen und Retten realitätsnah zu üben. Ihre Mitarbeiter und Ihr Team lernen, was alles zu befolgen ist, wie sie sich selbst bei Hilfsmaßnahmen schützen und wie eine schnelle und sichere Rettung funktioniert.

mehr dazu ►

www.qualitec-aachen.de



Reg.-Nr.: T 0109082-02



Reg.-Nr.: Q1 0109082

MehrWissen ist MehrWert

Für die praktischen Übungen müssen die Teilnehmer körperlich fit sein!

Sie sollten auch Ihre persönliche Schutzausrüstung mitbringen, da diese am besten passt. Nach erfolgreichem Training erhalten Sie von uns die Teilnahmebescheinigung, die ein Jahr gültig ist.

Zielgruppe

- Rettungsdienste, Feuerwehren, THW
- Bauhöfe der Städte und Kommunen
- Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsfirmen

Wichtiger Tipp:

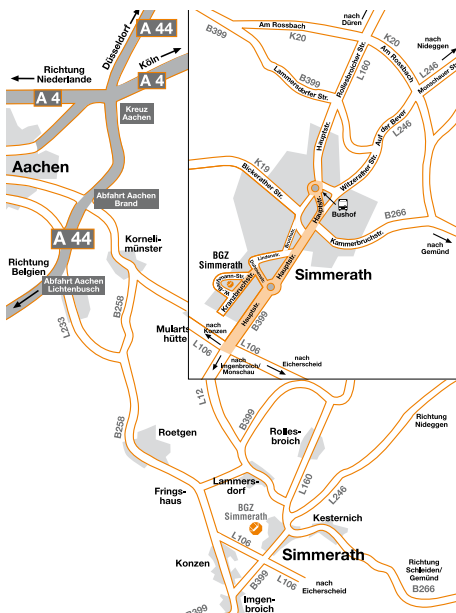
Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten zum Beispiel über Meister-BAföG, Bildungsprämie oder Bildungsscheck. Lassen Sie sich aber vor Lehrgangsbuchung von uns beraten!

Unsere Bildungszentren sind anerkannt nach dem ArbeitnehmerWeiterbildungsgesetz.

Kontakt

Weiterbildungsberatung:
Bildungszentrum BGE Aachen
Tempelhofer Straße 15-17
52068 Aachen
Telefon: 0241/ 9674-111
weiterbildung@hwk-aachen.de

Fachliche Beratung:
Heinz-Gerd Jansen
Bildungszentrum BGZ Simmerath
Kranzbruchstr. 10
52152 Simmerath
Telefon: 02473/ 605-214
heinz-gerd.jansen@hwk-aachen.de



Wo findet der Lehrgang statt?

Bildungszentrum
BGZ Simmerath
Kranzbruchstr.10
52152 Simmerath
Telefon: 02473/ 605-0
Fax: 02473/ 605-210
bgz@hwk-aachen.de

Infos zum Bildungszentrum:
www.bgz-simmerath.de

Retten aus Tiefen. Sicher und qualifiziert!

Rückantwort

QualiTec GmbH der HWK Aachen
Bildungszentrum BGE Aachen
Weiterbildungsberatung
Tempelhofer Str. 15/17
52068 Aachen

QualiTec GmbH der HWK Aachen
Bildungszentrum BGE Aachen
52068 Aachen, Tempelhofer Str. 15/17
<http://www.hwk-aachen.de>
weiterbildung@hwk-aachen.de



Fax: 0241/ 96 74-240

QTInternet_406_01_2011
Auskunft erteilen:
Larissa Hüllenkremer - Tel.: 0241/ 96 74-117
Petra Plum - Tel.: 0241/ 96 74-119

Anmeldung: Retten aus Tiefen. Sicher und qualifiziert!

Ja, ich melde zu folgenden Lehrgängen verbindlich an: (*Zutreffendes bitte ankreuzen)

10.09.2011 – Theorie und Praxis 08.10.2011 – Theorie und Praxis

Lehrgangsgebühr: 1 – 2 Teilnehmer 229 Euro je Teilnehmer / ab 3. Teilnehmer 206 Euro je Teilnehmer

04.11.2011 – Praxis 02.12.2011 – Praxis

Gebühr: 1 – 2 Teilnehmer 179 Euro je Teilnehmer / ab 3. Teilnehmer 161 Euro je Teilnehmer

Kostenübernahme Firma Selbstzahler

Name/Anschrift der Firma (bei Kostenübernahme Firma):

Teilnehmer (Name/Vorname): _____ Geb.-Datum: _____ Geb.-Ort: _____

1.
2.
3.

Telefon _____ Fax dienstlich: _____

E-Mail: _____

Allgemeine Teilnahmebedingungen / Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitig abgedruckten „**Allgemeinen Teilnahmebedingungen**“ einverstanden, die ich zur Kenntnis genommen habe. Auch gebe ich mit meiner Unterschrift die **Einwilligung**, dass meine Daten bei der HWK Aachen/QualiTec GmbH **gespeichert werden zur Durchführung der gebuchten Maßnahme**.

Außerdem erkläre ich meine Einwilligung (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

- meine Daten zur Unterbreitung weiterer Weiterbildungsmaßnahmen der o.g. Träger gespeichert werden,
- ich Informationsschreiben zur Weiterbildung (per Post oder per E-Mail) erhalte,
- ich telefonisch über Fort- und Weiterbildungsangebote der o.g. Träger informiert werde.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und ist jederzeit widerrufbar. Sollten diese Kästchen nicht bzw. nicht alle angekreuzt werden, gilt die Einwilligung als nicht bzw. nur teilweise erteilt.

Ort/Datum Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1 Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Aachen und die QualiTec GmbH als Veranstalter durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Aachen und der QualiTec GmbH jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2 Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3 Gebühren / Entgelte

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig.

4 Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr/das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5 Rücktritt des Teilnehmers¹

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.

Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

- 50 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6 Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Die Lehrgangsg Gebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

7 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/ Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

8 Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

9 Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

10 Hausordnung / Internatsordnung (optional)

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen.

11 Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsg Gebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsg Gebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

12 Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13 Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.